



Gemeinde Fraureuth

OT Beiersdorf – OT Fraureuth – OT Gospersgrün – OT Ruppertsgrün

www.fraureuth.de

BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

ich lade Sie zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates für

Dienstag, den 14. März 2023, 19:00 Uhr,

in den Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Fraureuth, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung;
2. Bericht des Bürgermeisters;
3. Einwohnerfragestunde;
4. Beschlussfassung zur Umsetzung des Digitalpakts für die Grundschule Fraureuth - 4. Einzelprojekt - mobile Geräte - Vorlage 16/2023 GR
5. Stellungnahme der Gemeinde zu Anträgen auf Baugenehmigung, Genehmigungsfreistellung und Vorbescheid sowie zu formlosen Anträgen Vorlagen 17/2023 GR und 18/2023 GR;
6. Beschluss zur Annahme von Spenden;
7. Informationen

Die Sitzung wird geschlossen fortgesetzt.

1. Grundstücks- und Immobilienangelegenheiten
2. Informationen


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Ausgehängt: 06.03.2023

Abgenommen:

Bürgermeister, Hauptamt, ☎ 0 37 61 - 18 16 - 0
Kämmerei Fax 0 37 61 - 18 16 20
Hauptstraße 94 E-Mail info@fraureuth.de
08427 Fraureuth

Bauamt ☎ 0 37 61 - 18 90 4 - 0
Fabrikgelände 12 Fax 0 37 61 - 18 90 49
08427 Fraureuth E-Mail bauamt@fraureuth.de

Sprechzeiten :

Di 09:00-12:00/14:00-18:00 Uhr
Do 09:00-12:00/14:00-16:00 Uhr
Fr 09:00-12:00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Zwickau
IBAN : DE 54870550002272000013
BIC : WELADED1ZWI
Gläubiger-ID : DE 90GVF00000206317

*Hinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Gemeinde Fraureuth und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Datenschutzerklärungen der Gemeinde Fraureuth.
Diese finden Sie unter www.fraureuth.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Fraureuth.*

Gemeinde Fraureuth

Vorlage-Nr.: GR 16/2023 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 14. März 2023

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Umsetzung des Digitalpakts für die Grundschule Fraureuth – 4. Einzelprojekt - mobile Geräte -

Einreicher: Herr Topitsch

Gesetzliche Grundlagen: RL Digitale Schulen

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Vergabe zur Beschaffung von 25 Tablets und Zubehör (Hardware und Lizenzen) für die Grundschule Fraureuth im Rahmen der Förderung durch den Digitalpakt an die Gesellschaft für digitale Bildung, Am Borsigturm 70, 13507 Berlin in Höhe von 22.370,93 €. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Bestellung bzw. die Beauftragung auszulösen.

Begründung: Es sollen Apple-iPads beschafft werden. Hier macht sich eine Jamf-School-Lizenz zur administrativen Verwaltung nötig. Dies wird exklusiv vertrieben. Durch den sogenannten Digitalpakt stehen der Gemeinde Fraureuth bis zum Ablauf des Jahres 2024 insgesamt 95.400,00 € (als von der Gemeinde Fraureuth beantragte Förderung) zur Verfügung. Fördermittel hierfür werden im Budgetverfahren als Schulträgerbudget zur Verfügung gestellt. Es ist geplant die verschiedenen Einzelprojekte zur Digitalausstattung der Grundschule in den kommenden Jahren in mehreren Einzelprojekten zu realisieren.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE -Nr. 17 / 2023 GR
für die Sitzung des Gemeinderates am **14.03.2023**

Gegenstand der Vorlage: Antrag auf Baugenehmigung vom 09.12.2022 nach § 63 SächsBO und Tektur vom 17.02.2023 zur Sanierung und Umbau eines Mehrfamilienhauses mit Balkonanlage, Industriesiedlung 3, 4, Flurstücke 160/18 und 160/19 der Gemarkung Ruppertsgrün durch die Gebäude- und Grundstücksverwaltungs- GmbH Werdau

Einreicher: Herr Topitsch

erarbeitet von: Frau Zuleger

Grundlagen: § 69 Abs. 1 SächsBO,
§ 36 BauGB

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth befürwortet den Antrag; das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Antrag wird mit Stellungnahme der Gemeinde unverzüglich an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.

Begründung: Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die vorhandene Bebauung ein; das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.
Die Erschließung ist gesichert.

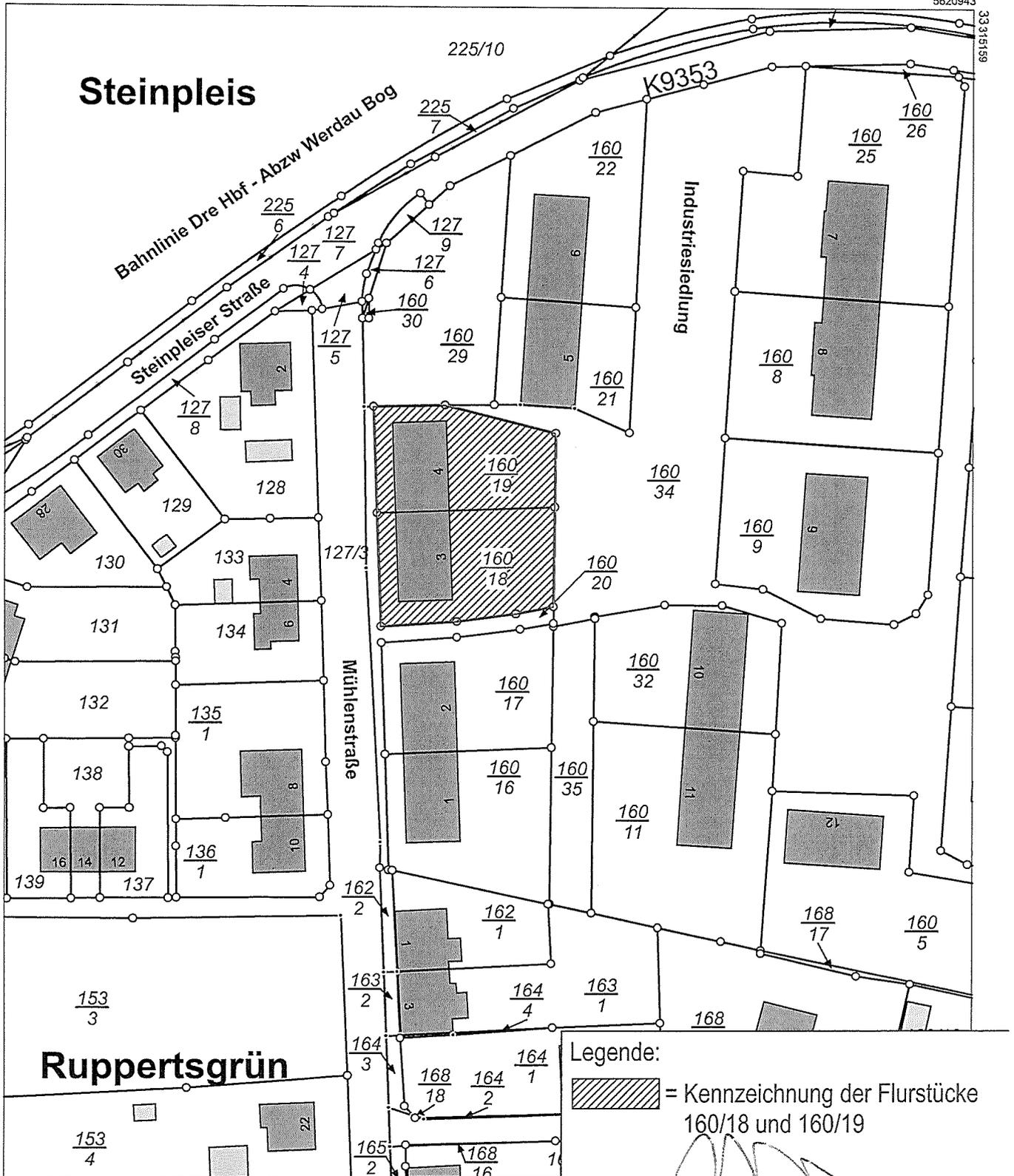

Matthias Topitsch
Bürgermeister

Anlagen



Flurstück: 160/19
Gemarkung: Ruppertsgrün (8534)

Gemeinde: Fraureuth
Kreis: Landkreis Zwickau



12.10.2022

5620723

Maßstab 1:1000 Meter

Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 18 / 2023 GR
für die Sitzung des Gemeinderates am **14.03.2023**

Gegenstand der Vorlage: Antrag auf Baugenehmigung vom 17.02.2023 nach § 63 SächsBO zur Errichtung einer 3-geschossigen, rechteckigen Balkonanlage mit Dach an einem vorhandenen Wohngebäude, bestehend aus einem Einzelbalkonturm 3600 mm x 1450 mm, Reichenbacher Str. 3, Flurstück 77/2 der Gemarkung Ruppertsgrün,

Einreicher: Herr Topitsch

erarbeitet von: Frau Zuleger

Grundlagen: § 69 Abs. 1 SächsBO,
§ 36 BauGB

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth befürwortet den Antrag; das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Antrag wird mit Stellungnahme der Gemeinde unverzüglich an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.

Begründung: Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die vorhandene Bebauung ein; das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Anlagen



Flurstück: 77/2
Gemarkung: Ruppertsgrün (8534)

Gemeinde: Fraureuth
Kreis: Landkreis Zwickau

Erstellt am 11.01.2023



5620327

Maßstab 1:1000 Meter

Benutzung nach Maßgabe § 4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz
Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Entnahme von Maßen, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen nicht geeignet.
Gefertigt durch: Landkreis Zwickau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau

Gemeinde Fraureuth

Vorlage – Nr.: 19/2023 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 14. März 2023

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Einreicher: Herr Topitsch

Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme von Spenden laut beigefügter Anlage.

Begründung: Die in der Anlage aufgeführten Spenden wurden durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.



Matthias Topitsch
Bürgermeister

